# Landwirtschaftliche Sozialversicherung in der EU

Überblick und Fragen für die Weiterarbeit



# Ansatz zur Förderung der Arbeitskosten mit direkten Beschäftigungsanreizen

- → Eine Chance hat dieser Ansatz nur, wenn die
  - Beiträge der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in soziale Sicherungssysteme erfasst werden können.



→ Für das Arbeitszeitmodell (Berufsgenossenschaft) und das Arbeitskostenmodell (Bindung an Sozialbeiträge) mussten Umrechnungsfaktoren bestimmt werden

### Gesamtwert der Zahlungsansprüche in Deutschland im Rahmen der Betriebsprämienregelung

(Wert für 2006 nach Statistisches Jahrbuch, BMVEL 2009)



#### ins Verhältnis gesetzt zu



Summe Arbeitsstunden in D nach kalk. Arbeitsansatz



→ Datenquellen: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, KTBL, INVECOS Datenbanken

Summe der Beitragszahlungen in die Sozialversicherungen in D



→ Datenquellen:
Landwirtschaftliche
Sozialversicherungsträger,
Statistisches
Bundesamt/Jahrbücher

→

### Berechnungsansätze

#### 1. Normarbeitszeit

- → Verhältnis Zahlungsansprüche zu Gesamtarbeitsaufwand (BER)
- → *Umrechnungsfaktor:* nach letztem Stand in Deutschland: 6 Euro je kalkulatorische Arbeitsstunde
- → Betriebsprämie (neu) = kalkulatorischer Arbeitsaufwand des Einzelbetriebes (BER) x 2,2

Datenquellen: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, KTBL, INVECOS Datenbanken

#### 2. Sozialversicherungsbeiträge

- → Verhältnis der Zahlungsansprüche zu den Gesamtbeitragszahlungen
- → *Umrechnungsfaktor:* nach letzem Stand in Deutschland: 2,2
- → Betriebsprämie (neu)

Beiträge zur Sozialversicherung des Einzelbetriebes x 2,2

Datenquellen: Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger, Statistisches Bundesamt/Jahrbücher



# Sozialversicherung der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der EU\*

- 1. Sondersysteme speziell für die Landwirtschaft
- 2. Länder mit eigenen Sondersystemen für Selbständige (als Pflichtversicherung)
- 3. Ein System für alle (Volksversicherung)
- 4. Selbstständige im allgemeinen Sozialversicherungssystem integriert
- Länder mit Sonderregelungen für Landwirte im allgemeinen Sozialversicherungssystem

\*Quelle: Europäische Kommission (2010) Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Missoc)

# Sozialversicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der EU\*

- 1. Allgemeine Sozialversicherungssysteme
- 2. Mitgliedsstaaten, die Versicherung über Globalbeiträge organisieren
- 3. Mitgliedsstaaten, die Versicherungsbeiträge auf Risiken aufteilen

\*Quelle: Europäische Kommission (2010) Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Missoc)

ländliche Entwicklung e.V.

# Fallbeispiele für die Versicherung selbstständiger Landwirte



# Gruppe 1: Länder mit eigenständigen agrarsozialen Schutzsystemen für selbstständige Landwirte





#### L'ENASP repräsentiert ...

sieben EU-Mitgliedsstadten mit mehr als 12 Millionen Leistungsberechtigten und 45 Milliorden Euro finanziellem Leistungsaufwand jährlich. Es deckt das gesamte Spektrum des sozialen Schutzes der landwirtscheftlichen Bevolkerung alter

Seine Mitglieder sind tief in gesundhe itliche und soziale Aktionen eingebunden. Sie nehmen ständig lakale und nationale Projekte zugunsten der sozialen und der ländlichen Veiterentwicklung in Angriff.



#### Kontakte

ENASP - Sekretarial Le secrétarial est actuellement assuré par la MSA.

CMA & CPA ((Luxemburg) Tdl.: +352 405115-1 - Fax: +352 485685 fernand.lepage@secu.lu

KRUS (Pelen)
Tel.: +48 22 592-64-25 - Fax: +48 22 592-66-59
zagranica.bop@krus.gov.pl
www.krus.gov.pl

LSV [Deutschland]
Tild.: 449 561/9359401 – Fax: 449 0561/9359411
Honsduergen Souer@bvlsv.de
Tild.: 443 1 797
borndd Tills@bvls



#### Eine soziale Plattform für die Landbevölkerung in der EU

Alle diese Elemente begründen reprüsentativ das ENASP. Dieses Netzwerk sieht seine Aufgabe darin, die Werte und Grundsätze des landwirtschaftlichen Sozialschutzes basierend auf der Selddarität und der übergraftenden Zusammenarbeit zu verteidigen und zu stärken. Es reprüsentiert die Vertretung der Interessen des landwirtschaftlichen Sozialschutzes auf auropäischer Ebene in Syrectgie mit den Eigenichtstativen der Mitglieder.

Indem es sich als eine Plattform zur Konsultation mit der europäischen Gemeinschaftsebene begreift, bildet es eine Plattform zum Austausch von Informationen, Anragungen und Erfahrungen zwischen seinen Mitgliedern und seinen Partnern im Bereich des sozialen Schutzes.

www.mola.fl

MELA (Finnland)
Tél. : +358 9 43 511 − Fax: +358 9 43 51 426
anti huhtamaki@mela.fi

MSA (Frankreich)
Tél.: +33 1 41 63 72 86 - Fax: +33 1 41 63 77 54 cazeuneuve, jeremie@ccmsa.msa.fr

OGA (Griechenland)
Tél. +30 210 3322248 – Fax: +30 210 3842475
ogadioik@otenat.gr
www.oga.gr

SVB (Ostornoich)
Tdl.: +43 1 797 06 26 02 – Fax: +43 1 797 06 26 00
harald jilke@svb.sozvers.at
www.svb.at



### European Network of Agricultural Social Protection systems



Der soziale Schutz der Landbevölkerung in Europa



Die Landbevölkerung weist in Europa spezifische Bedürfnisse auf: Die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten, der ländliche Strukturwandel, die zentrale Stellung der landwirtschaftlichen Familie .... Sieben Länder haben die Wahl für autonome soziale Schutzsystema getroffen, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Sie befassen sich mit dem gesamten Spektrum der ozzialen Sicherheit : Gesundheit, Aller, Arbeitsunfalle und Berufskrankheiten, der Familie und anderen Dienstleistungen. In der Zielsetzung, so nah wie möglich die Versicherten zu betreuen, gründet sich ihr Handeln auf ein dichtes territoriales Netzwerk. Mit einer Mischung von Ortsnähe und Zusammenhalt, nationalen Orientierungen und örtlichem Kontext [Zusammenhang] haben diese Systeme ihre Anpassungstähigkeit und Erfahrung bewiesen. Ihr Bestreben ist fortdauerad darauf gerichtet, ihren Auftrag an die fändliche Veränderung anzupassen und dabei ihren Wertworstellungen treu zu bleiben: Gleichheit, Gwalltät, soziale Gerechtigkeit, Autonomie, soziale Demokratie und Verteitigung des kandwirtschofflichen Berufes.

Überdies führen der gemeinsome Markt und die verschiedenen Verträge auf der europäischen Ebene zu einer unverzichtbaren Koordination im sozialen Bereich. Diese füngsten Emwicklungen geben den Impuls für die Einführung einer länderübergreifenden Kooperation zwischen den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen. Parallel hierzu macht die gemeinsame europäische Agrarund Konwergenzpolitik er notwendig, dass die Besonderheiten der Landwirtschaft auf europäischer Ebene eingebracht werden müssen, um deren Bedürfnisse und Wertworstellungen zu verleidigen. Deshalb hoben die sieben autonamen agrarsozialen Schutzsysteme der EU ihre Kröfte über das ENASP zusammengeführt.



### Gruppe 1: Länder mit eigenständigen agrarsozialen Schutzsystemen für selbstständige Landwirte

- Die Finanzierung erfolgt über Beiträge vom Staat und den Versicherten
- Versicherte: Landwirte und ihre Familien, Risiken: Alters-, Kranken und Unfallversicherung

#### Einige Besonderheiten:

- Frankreich, Luxembourg und Spanien: nur über Beiträge von Versicherten
- Polen: Renten und Berufsunfähigkeit in Abhängigkeit von Flächengröße, ab 2010 auch vom Umsatz abhängig
- Spanien: Versicherung nur für kleine landwirtschaftliche Unternehmen
- Griechenland: auch Personen mit Arbeitsvertrag in der Landwirtschaft
- Frankreich: die gesamte landwirtschaftliche Branche ist versichert



# Gruppe 2: Länder mit eigenständigen Sozialversicherungssystemen für Selbstständige



# 2. Länder mit eigenständigen Sozialversicherungssystemen für Selbstständige

Land	System	Beiträge
Belgien	Sozialversicherungspflicht - für Selbständige u. mithelfende Personen - Finanzierung: 58,3 % aus Beiträgen, 41,5% aus Steuern	Sozialbeitrag, pauschale Leistung im Quartal  Mindest- und Höchstbeiträge (% der Netto Berufseinkünfte (Referenzjahr)  Ermäßigung für mithelfende Ehegatten Nebenerwerb: kein oder ermäßigter Beitrag
Portugal	Sozialversicherungspflicht für: Mutterschaft, Berufskrankheit, Invalidität, Alter und Hinterbliebene	Prozentualer Beitragssatz: 25,4 % für die Pflichtversicherung 32% für die freiwillige Absicherung
	Freiwillig: Krankheit  - Obligatorische Arbeitsunfallversicherung (Nachweis)  -ab bestimmter Einkommenshöhe Versicherung freiwillig	Berechnung über Indexwerte (zehn Abstufungen)  Beitragsbefreiungen bei abhängiger Beschäftigung
	-Finanzierung: Beiträge Selbstständige	Doodnaragarig



Land	System	Beiträge
Bulgarien	Als Selbstständige zählen: Registrierte Landwirte und Tabakbauern  Versicherungspflicht: für die Risiken Invalidität aufgrund von Krankheit, Alter, Tod  Freiwillig: Versicherung für Krankheit und Mutterschaft	<ul> <li>Basis: monatlich zu versicherndes</li> <li>Einkommens</li> <li>Unter- und einer Obergrenze</li> <li>gesetzlich festgelegter Prozentsatz identisch mit allgemeinem System</li> <li>2010: Untergrenze 215,00 €, Obergrenze beträgt 1023 €</li> </ul>



### 3. Ein System für Alle

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Niederlande	Allgemeines Sicherungssystem für alle Einwohner	Feste Beiträge, die zusammen mit Einkommenssteuer eingezogen
Dänemark	Volksversicherungsprinzip Selbstständige erhalten selbe Leistungen wie Arbeitnehmer •allgemeines staatliches Rentensystem •Freiwillige Arbeitslosenversicherung, Arbeitsunfall und Berufskrankheiten	<ul> <li>•nur ein Teil der Beiträge zur sozialen Sicherung werden von Versicherten selbst bezahlt</li> <li>•2/3 der Ausgaben vom Staat über Steuern finanziert</li> </ul>
Vereinigtes Königreich	Allgemeine Sozialversicherungssystem umfasst auch Selbstständige	Nach Einkommen (Jahresgewinn) gestaffelt Wöchentliche Pauschalbeiträge  •z.B. bei 6951 -53.366 € Jahresgewinn 8%

## 4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Tschechien	Obligatorische Versicherung  Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft  Grundrentenversicherung  unabhängige  Versicherungsgesellschaften  Beiträge und Anspruch auf Arbeitslosengeld  Keine Unfallversicherung (zwei private Gesellschaften)	Bemessungsgrundlage: Krankenversicherungsbeitrag (jährlich): 50 % des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit abzüglich Aufwendungen Untere/ obere Bemessungsgrenze orientieren sich tschechischen Durchschnittslohn  •Sachl. bei Krankheit /Mutterschaft:13,5 % • Grundrente: 28 % • Arbeitslosigkeit: 1,2 %
Estland	Drei auf Beiträgen beruhende Sicherungssysteme (Kranken-, Renten- und Arbeitslosigkeit)  Pflichtversicherung: Kranken- und Rentenversicherung	Finanzierung über Sozialsteuer: Besteuerungsgrundlage für Selbstständige:  Differenz des Einkommens aus unternehmerischer Tätigkeit abzgl. Aufwendungen  Mindestbeitrag und Obergrenzen, jährlich im Staatshaushalt festgelegter Betrag (92 €)

# 4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Rumänien	Pflicht: Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Mutterschaft  Für Landwirte: keine Versicherungspflicht für Invalidität, Alter, Hinterbliebene freiwillige Versicherung Arbeitsunfälle, Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit  mehrerer beruflicher Tätigkeiten mehrfache Versicherungspflicht	Prozentualer Anteil erklärten Einkommens • Sachleistungen: 6,5% des erklärten Einkommens ohne Bemessungsgrenze • Geldleistungen: 0,85% ohne Bemessungsgrenze • Invalidität, Alter, Hinterbliebene (1) Beitragssatz nach Arbeitsbedingungen: Normale Bedingungen: 31,30% Schwere Bedingungen: 36,30% Sonderfälle: 41,30%. Keine Bemessungsgrenze. (2) 10,5%
Slowenien	Selbstständige= einzige/ hauptsächliche Tätigkeit ist unabhängige Erwerbstätigkeit  Einkommen entspricht Mindestlohn	Beitrag anhand Bemessungsbasis  24,35%: Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente der Bemessungsbasis  12,92% Gemeinsamer Beitrag für Sach- und Geldleistungen Krankheit/Mutterschutz

### 4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Slowakei	Umfasst:  Sach- und Geldleistungen: Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Arbeitslosigkeit und Familienleistungen	Bemessungsbasis: 50% der durchschnittlichen monatlichen steuerpflichtigen Einkünfte (vorangegangenes Jahr)  Unterschiedliche Beitragssätze für Risiken  Obere und untere Grenzen der Beiträge am nationalen Durchschnittslohn orientiert  Untere Grenze: 44,2 %

→ Zypern , Lettland, Irland, Ungarn, Malta

Mit jeweils unterschiedlichen Berechnungsansätzen und Bemessungsgrundlagen für die Beiträge

### 5. Länder mit Sonderregelungen für Landwirte

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Litauen	obligatorische Sozialversicherungsbeiträge  Beiträge für Berufsgruppen Landwirte und ihre Partner bei einem Einkommen aus landwirtschaftlichen Aktivitäten >4 EGE	< 2 EGE: 3% der 12 mtl. Mindestlöhne 4 – 14 EGE: entsprechend 12 mtl. Mindestlöhne >14 EGE: entsprechend Einkommen Unterschiedliche Beitragssätze für Risiken
Italien	Für Landwirte und Pächter: Sondersysteme in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung Gesetzliche Unfallversicherung mithelfende Familienangehörige müssen Beiträge zahlen <21 Jahre, gilt ein niedrigerer Beitragssatz	<ul> <li>% Satz des durchschnittlichen, steuerpflichtigen Regeleinkommens (jedes Jahr festgesetzt),</li> <li>- vier gesetzliche Einkommensklassen</li> <li>- reduzierte Regel-Beitragssätze für Bergbauern, Betriebe in strukturschwachen Regionen</li> </ul>

### Zusammenfassung

- 1. Es bestehen in allen EU Mitgliedsstaaten Systeme zur sozialen Sicherung
- 2. Auch die Landwirte sind in diesen Systemen erfasst

#### Es bestehen zahlreiche Unterschiede, das betrifft:

- Grundsystem der Versicherung von Selbstständigen/Landwirten
- 2. Träger der Sozialversicherungen (Allgemeine Versorger/spezifische für Landwirtschaft, spezifische für Selbstständige
- 3. Risiken, die in Sozialversicherung einbezogen sind (Pflicht/freiwillig)
- 4. Berechnung der Beitragssätze, einschließlich ihrer Bemessungsgrundlagen
- 5. Finanzierung der Sozialversicherungen (Steuer, Beiträge, staatl. Zuschüsse)
- 6. Begünstigung von selbstständigen Landwirten gegenüber anderen Berufsgruppen



### Fragen für die Diskussion

- 1. Unterschiede sprechen für Lösungen auf nationaler Ebene
- 2. Kooperationsstrukturen und Netzwerke zu Sozialversicherungsträgern aufbauen
- 3. Für die Idee mit ins Boot holen (Wichtige Funktion für die Sozialversicherungsträger
- 4. Ansätze für eine technische Organisation der Datenerhebung entwickeln?
- 5. Was sind praktikable Ansätze?

